
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	27.03.2012
Vollmert, Frank	Weitergabe an BA:	27.03.2012
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	13.04.2012
	Beantwortet:	13.04.2012
Antwort von:	Erledigt:	16.04.2012
Abt. Umwelt, Verkehr, Grünflächen und Immobilienservice	Erfasst:	27.03.2012
	Geändert:	

Statthaus Böcklerpark

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Wann ist mit der Instandsetzung des Gebäudes zu rechnen?

Aufgrund der umfangreichen Sicherungsarbeiten, Abriss und Wiederherstellung der Dachkonstruktion und Innenausbau einschließlich der Elektrik ist mit einer Bauzeit von April bis September 2012 zu rechnen.

2. Wann wird der Betrieb im Statthaus wieder in Gänze aufgenommen?

Für den eingeschränkten Betrieb im Statthaus Böcklerpark gibt es gegenwärtig zwei Ursachen. Einerseits ist die Sperrung von Gebäudeteilen infolge der Brandschäden ursächlich. Diesbezüglich wird momentan geprüft, ob und wie eine Teilnutzung auch während der laufenden Instandsetzung möglich ist.

Andererseits werden derzeit nur sehr eingeschränkt Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aufrecht erhalten, da ein Betreiberwechsel notwendig wurde. Dem jetzigen Betreiber musste der Leistungsvertrag zum Jahresende 2011 gekündigt werden. Derzeit gibt es einen Vertrag zur Zwischennutzung mit dem alten Betreiber, bis der neue Träger die Einrichtung übernehmen kann.

Das jugendhilfespezifische Auswahlverfahren für den neuen Träger ist fast abgeschlossen und der JHA wird voraussichtlich am 17.04.2012 beschließen. Eine Übergabe des Statthaus Böcklerpark könnte dann zum 01.05. oder 01.06.2012 erfolgen.

Absehbar ist, dass der neue Träger für eine kurze Zeit die Einrichtung schließt, um die Innenausstattung umzugestalten und neu herzurichten. Angekündigt wurde jedoch, auf alle Fälle noch vor den Sommerferien den Betrieb aufzunehmen und insbesondere die Außenflächen in der Sommerzeit auch während laufender Instandsetzungsmaßnahmen des Brandschadens intensiv zu nutzen.

3. Warum wurden im Rahmen der Anfang 2011 vorgenommenen Reparaturarbeiten der Beleuchtung des Böcklerparks (Uferpromenade) die 7 ausgefallenen Laternen nicht mit repariert und warum wurden sie trotz häufiger Anfragen noch nicht überprüft und repariert?

Grundsätzlich gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Grünanlagen zu beleuchten. Derzeit sind die Laternen im Böcklerpark leider nicht funktionsfähig. Eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht mehr vertretbar, es kommt nur noch eine Komplettsanierung in Frage. In den Jahren 2013 und 2014 wird über das Förderprogramm Aktionsraum Plus eine Baumaßnahme im Böcklerpark durchgeführt. Die Beleuchtung könnte im Rahmen der Maßnahme ersetzt werden, sollte das geplante Bürgerbeteiligungsverfahren dies ergeben.

4. Gibt es gewichtige Gründe, die Beleuchtung im Bereich Böcklerpark zu reduzieren?

Dem Bezirk fehlen derzeit die notwendigen finanziellen Mittel um die Laternen wieder in Betrieb zu nehmen. Die Haushaltssituation erfordert eine Fokussierung auf die gesetzlich definierten Aufgaben hinsichtlich der Unterhaltung der Grünanlagen, die Beleuchtung von Grünanlagen gehört, so sehr diese vom Bezirksamt im Einzelfall auch begrüßt wird, nicht dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Bezirksstadtrat